

Long bzw. Post-COVID

13. April 2022

Eine überstandene Covid-19-Erkrankung kann längerfristige Folgen und Beeinträchtigungen nach sich ziehen, die auch die Erwerbsfähigkeit bzw. die Teilhabe am Erwerbsleben beeinträchtigen können. Dies kann zu einem Bedarf an Versorgungsleistungen, insbesondere medizinischer und rehabilitativer Behandlung führen. Erfolgreiche Reha leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit von oft dringend benötigten Arbeits- und Fachkräften. Reha bildet die notwendige Ergänzung zum Engagement der Betriebe zum Infektionsschutz und zur Wiedereingliederung erkrankter Beschäftigter.

Die Unternehmen haben in großem Maßstab in Hygienemaßnahmen und Unternehmensinfrastruktur investiert, um ihre Belegschaften zu schützen. Mit funktionierenden Hygienekonzepten und Pandemieplänen sorgen die Unternehmen tagtäglich dafür, dass der Arbeitsplatz ein vergleichsweise sicherer Ort ist. Mit einem guten Infektionsschutz im Betrieb können damit neben einer akuten Infektion auch Langzeitfolgen aufgrund einer durchgemachten Infektion vermieden werden. Informationen zum Infektions- und Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie finden Sie hier: <https://tinyurl.com/jhtbn9ek>.

Der einzig nachhaltige Weg aus der Pandemie heraus liegt aber in einer ausreichenden Immunisierung der Bevölkerung gegen das Virus durch Impfen. Wer geimpft ist, schützt sich und seine Mitbürger. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass jeder seinen Beitrag für eine möglichst hohe Impfquote leistet. Die Betriebe und Unternehmen sind bereit, durch das betriebsärztliche Impfen ihren Teil beizutragen. Informationen zum betriebsärztlichen Impfen finden Sie hier: <https://tinyurl.com/4xhaat64>.

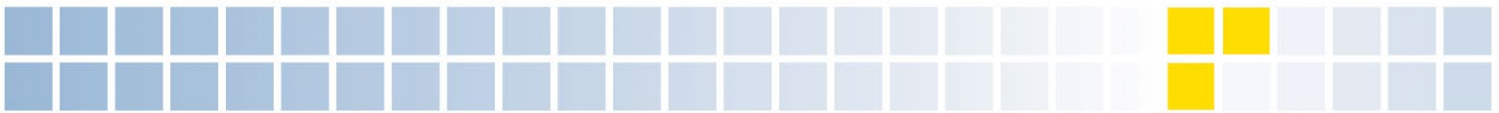
Weiterführende Informationen

Weiterführende allgemeine Informationen zu Long bzw. Post COVID finden Sie auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): <https://tinyurl.com/2xrea3y7>.

Daneben haben 16 medizinische Fachgesellschaften gemeinsam mit Patienten und Selbsthilfegruppen einen Patientenleitfaden entwickelt, der häufige Symptome von Long und Post COVID beschreibt und erklärt, wie Betroffene sich verhalten können. Der Patientenleitfaden kann hier abgerufen werden: <https://tinyurl.com/4n5axrsb>.

Vorbeugung von Long bzw. Post COVID

Bislang ist zur Vorbeugung von Long bzw. Post COVID nur wenig bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die beste Möglichkeit, sich vor Long bzw. Post COVID zu schützen, eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch die empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen zu vermeiden und sich vollständig impfen zu lassen. Die Unternehmen engagieren sich durch



betriebsärztliche Impfungen für eine hohe Durchimpfungsrate. Informationen hierzu finden Sie unter <https://tinyurl.com/4xhaat64>.

Wiedereingliederung erkrankter Beschäftigter

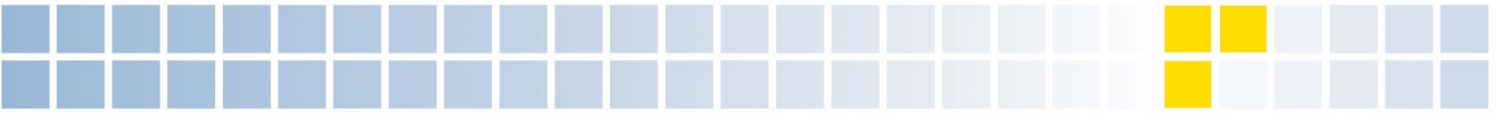
Konnten Beschäftigte aufgrund einer langdauernden Arbeitsunfähigkeit ihre Tätigkeit längerfristig nicht ausüben, ist eine Rückkehr häufig nicht vom einen auf den anderen Tag möglich und sinnvoll. Ziel einer Wiedereingliederung ist es, die betroffenen Beschäftigten nach einer längeren Erkrankung schrittweise zurück ins Arbeitsleben zu führen. Der Gesundheitszustand soll sich durch das Arbeiten weiter stabilisieren. Die betroffenen Beschäftigten sind während der Wiedereingliederungsmaßnahme weiterhin arbeitsunfähig geschrieben und erhalten nach wie vor noch Krankengeld oder eine andere Entgeltersatzleistung. Eine Wiedereingliederung nach einem Arbeits- oder Wegeunfall fällt in die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung. In diesen Fällen erhält der Arbeitnehmer Verletztengeld.

Eine erfolgreiche Reintegration von erkrankten Beschäftigten ist im Interesse der Betriebe. Hierzu kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) einen Beitrag leisten. Gesetzlich verankert ist das BEM in § 167 Abs. 2 SGB IX. Beschäftigte nach einer SARS-CoV-2-Infektion können vom BEM umfasst sein. Weiterführende Informationen zum BEM finden Sie auf der Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR):

- Zur Unterstützung der Arbeitgeber haben Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) einen Handlungsleitfaden erstellt: <https://tinyurl.com/2p934n2v>.
- Orientierungswissen zur eigenständigen Umsetzung des BEM finden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im „BEM-Monitor“ der BAR. Gleichzeitig werden Beschäftigte aufgeklärt, sodass sie eine informierte Entscheidung darüber treffen können, ob ein BEM für sie infrage kommt und wie sie es selbst mit ausgestalten können. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die richtungsweisenden Informationen in kurzer Form ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit und Detaillierung zur Verfügung gestellt. Weiterführende Informationen können durch Hinweise auf zusätzliche Angebote und Services schnell gefunden werden. Zum „BEM-Monitor“ gelangen Sie über den folgenden Link: <https://tinyurl.com/yc4wdz3j>.

Reha Angebote

Eine medizinische Reha kann bei Bedarf dabei helfen, mögliche aufgetretene Spätfolgen einer COVID-19-Infektion zu überwinden. Viele Reha-Kliniken bieten dafür inzwischen spezielle Programme an. Haus- und Fachärzte sowie Post-COVID-Ambulanzen können die Beantragung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation beim jeweils zuständigen Rehabilitationsträger anregen. Betroffene können verschiedene Maßnahmen und Anlaufstellen in Anspruch nehmen. Welcher Rehabilitationsträger zuständig ist, bestimmt sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen und der Aufgabe des jeweiligen Trägers. Die Rehabilitationsträger und weitere Einrichtungen, bieten auf ihren Webseiten weiterführende Informationen an.



Weiterführende Informationen zu Reha-Angeboten finden Sie auf den folgenden Seiten:

- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund):

Hier gelangen Sie zur Informationsseite der DRV Bund: <https://tinyurl.com/ptku5drc>.

Die DRV Bund ist dann zuständig, wenn durch die Erkrankung die Erwerbsfähigkeit der Versicherten gefährdet ist. Sie bietet in diesen Fällen passende Rehabilitationsleistungen und auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an.

- Unfallversicherung:

Hier gelangen Sie zur Informationsseite der BG-Unfallkliniken: <https://tinyurl.com/73y2semz>.

Die Unfallversicherung ist zuständig für Personen, bei denen die Erkrankung an COVID-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt wurde. Auch die gesundheitlichen Folgen einer COVID-19-Erkrankung, also Long-COVID, können als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkannt werden.

- Bundesagentur für Arbeit (BA):

Hier gelangen Sie zur Informationsseite der BA: <https://tinyurl.com/um6uch35>.

Die BA ist für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger (z. B. die Rentenversicherung) zuständig ist.

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR):

Hier gelangen Sie zum Reha-Einrichtungsverzeichnis der BAR: <https://tinyurl.com/46anwjkd>.

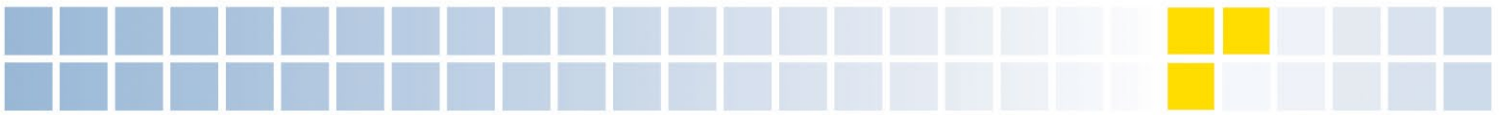
Das Reha-Einrichtungsverzeichnis der BAR bietet die Möglichkeit einer gezielten Suche nach einer entsprechenden Reha-Einrichtung über ein zusätzliches Merkmal in der Suchmaske. Der Filter kann auch mit anderen Merkmalen wie dem Krankheitsbild oder dem Rehabilitationsträger kombiniert werden. Über 100 Einrichtungen im Reha-Einrichtungsverzeichnis haben bereits angegeben, Rehabilitation bei Post-/Long-COVID durchzuführen.

Darüber hinaus hat die BAR eine Erhebung zu Long-COVID in der reha durchgeführt. Die Ergebnisse können unter <https://tinyurl.com/3xy477h9> abgerufen werden.

Interministerielle Arbeitsgruppe Long-COVID

Auf Initiative des Bundesgesundheitsminister Spahn wurde im Jahr 2021 eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Long-COVID eingesetzt, welche im September 2021 ihren Bericht mit den Schwerpunktthemen Datenlage, Versorgung, Rehabilitation, Informationsangebote und Forschung vorgelegt hat. Der Bericht kann hier heruntergeladen werden: <https://tinyurl.com/4ezbf2pb>.

Der Bericht formuliert auch Handlungsempfehlungen, die sich direkt an die Arbeitgeber und die Beschäftigten wenden. In Teil 3 finden sich Empfehlungen zur Arbeitsfähigkeit, Rehabilitation und Wiedereingliederung. Teil 4 gibt Hinweise zur Kommunikation und zu Informationsangeboten.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.